



40615

Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis

Zahl: 902/2024

Betreff.: Entwurf Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

Rainbach i.M., 16.10.2024

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Rainbach i.M. für das Jahr 2024 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 23.10.2024 im Gemeindeamt Rainbach i.M. zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.rainbach.at/> abrufbar.

Etwaige Erinnerungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim gefertigten Gemeindeamt eingebracht werden.



Der Bürgermeister

(Günter Lorenz)

Angeschlagen: 16.10.2024, Otto Elmecker

Abgenommen: 23.10.2024,